



Mündliche Prüfungen in der Berufspraxis und im ersten Fach gemäß LVO § 20 - Hinweise für Referendare

Die mündliche Prüfung umfasst je eine Teilprüfung in der Berufspraxis und in den beiden Ausbildungsfächern, davon eine Teilprüfung als Präsentationsprüfung im Fach Ihrer Wahl.

Im ersten mündlichen Prüfungsblock finden die mündliche Prüfungen in der Berufspraxis und im ersten Fach (= Nicht-Präsentationsfach) statt. Beide Prüfungen finden an einem Tag (in der Regel nachmittags) statt.

Die Mündliche Prüfung in der Berufspraxis

- Die Prüfung in der Berufspraxis wird von zwei Prüfern durchgeführt, die gegenseitig Protokoll führen. Der erste Prüfer prüft das Wahlmodul, der zweite Prüfer prüft zwei Themen aus dem Bereich der Pflichtthemen Nr.1 - 10.
- Die Prüfung umfasst 30 Minuten, wobei alle drei Themen je ca. 10 Minuten geprüft werden.
- Die Referendare wählen aus ihren belegten Wahlmodulen zwei Module aus, die sie als mögliche Wahl-Prüfungsthemen angeben. Eines der beiden Wahlmodule wird ihnen als Prüfungsthema zugewiesen und ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die Abfrage der prüfungsrelevanten Wahlmodule erfolgt zu gegebener Zeit per Formular durch das Sekretariat.
- Die Referendare bereiten sich auf alle 10 Pflichtthemen vor. Zur Vorbereitung der Pflichtthemen erhalten die Referendare verbindliches und ausreichendes Prüfungsmaterial in Form von Skripten zu den Pflichtthemen Nr. 1 - 10. Die Skripte werden den Referendaren per Zip-Datei zugeschickt und auf der Homepage des Seminars an einschlägiger Stelle zusätzlich eingestellt. Hauptgegenstand der Prüfung ist grundlegendes Berufswissen zu folgenden Themen aus den Bereichen der Pflichtmodule:
 1. Aufgabenstellungen
 2. Materialien und Methoden
 3. Moderation
 4. Diagnose und Rückmeldung
 5. Lernprozesse
 6. Unterrichtsstörungen
 7. Leistungsmessung
 8. Kognition
 9. Offene Formen
 10. Erziehen
- Die Vorbereitung zum Wahlmodul erfolgt je nach Absprache mit dem Wahlmodul-Leiter.

- Die Prüfung in der Berufspraxis wird als diskursives Prüfungsgespräch gestaltet.
- Die Prüfung zielt nicht auf die Reproduktion unvernetzten, angelernten Wissens, sondern auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie auf die reflektierte Einbindung der eigenen Unterrichtserfahrungen. Dabei werden auch Kenntnisse abgefragt, aber nicht ausschließlich Überprüfungsfragen gestellt. In der Prüfung werden auch Materialien, Thesen, Zitate, Diagramme etc. genutzt, zu denen die Referendare Stellung nehmen müssen.
- Die Referendare erhalten in der Prüfung die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu den Aufgabenfeldern des Lehrerberufes zu zeigen und ihre Entscheidungen theoretisch zu legitimieren (**Kenntnisse**), ihre Überlegungen aus eigener Erfahrung zu belegen (**Theorie-Praxis-Verknüpfung**) und sich mit Argumenten situativ auseinanderzusetzen (**Argumentation**).

Die Mündliche Prüfung im ersten Fach (= Nicht-Präsentationsfach)

- Die Prüfung im ersten Fach wird vom jeweiligen Fachleiter des Prüfungsfaches durchgeführt und von einem weiteren Fachleiter protokolliert.
- Die Prüfung umfasst 30 Minuten.
- Zur Vorbereitung der Prüfung nehmen die Referendare frühzeitig Kontakt mit den jeweiligen Fachleitern auf, um ggf. hinreichend früh Absprachen zu treffen.